

Herr Dieter Maeß

Schriftführung

Frau Kati Fürböter

Nicht anwesend:

Stadtverordnete

Herr Michael Karcher

entschuldigt

Herr Urs Walter

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohneranfragen
3. Wahlprüfungsentscheidung (SL/586/2014)
4. Erneuerung Regenwasserleitung Amtsgarten, Bereich Spielplatz (SL/587/2014)
5. Die Finanzierung der Neugestaltung des Schulhofes der Burgschule Lebus (SL/588/2014) (SL/589/2014)
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1. Gemarkung Mallnow, Flur 2 Flurstück 183/1 (SL/584/2014)
 - 7.2. Gemarkung Lebus, Flur 1 Flurstück 367 (SL/585/2014)
 - 7.3. Gemarkung Lebus, Flur 3 Flurstück 181-Teilfläche (SL/583/2014)
8. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Stadtverordneten rechtzeitig zugegangen, Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe werden von keinem Stadtverordneten angezeigt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.3.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es sind 14 von 17 Stadtverordneten anwesend.

2. Einwohneranfragen

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

3. Wahlprüfungsentscheidung (SL/586/2014)

Beschluss-Nr.: 030-07/2014

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Lebus oder gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder gegen die Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Mallnow, Schönfließ und Wulkow liegen nicht vor.
2. Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus ist gültig.
3. Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lebus ist gültig.
4. Die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Mallnow ist gültig.
5. Die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Schönfließ ist gültig.
6. Die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Wulkow ist gültig.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Erneuerung Regenwasserleitung Amtsgarten, Bereich Spielplatz (SL/587/2014)

Die Stadtverordneten nehmen die Informationsvorlage SL/587/2014 zustimmend zur Kenntnis (mehrheitlich, eine Enthaltung).

5. Die Finanzierung der Neugestaltung des Schulhofes der Burgschule Lebus (SL/588/2014) (SL/589/2014)

Herr Friedemann und Herr Maeß erläutern die Beschlussvorlage.

Herr Radtke legt fest, dass die Unterlagen für die Haushaltsplanung an die Ausschussvorsitzenden der Stadt Lebus in Papierform ausgegeben werden. Stadtverordnete und sachkundigen Einwohner erhalten sie als Datei.

Beschluss-Nr.: 031-07/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 68 (1) und (2) Bbg KVerf. (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1

6. Sonstiges

• Neu gestalteter Spielplatz im Amtsgarten

Herr Radtke informiert, dass das Amt Lebus Ansprüche aus den Schäden des neu errichteten Spielplatzes im Amtsgarten gegenüber dem Planer geltend gemacht hat. Für Nachbesserungen ist eine vertragsgemäße Frist bis zum 10.09.2014 gesetzt.

Damit ist voraussichtlich keine Einweihung zum Altstadtfest am 07.09.2014 möglich.

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Regenwasserleitung und Herstellung der Entwässerungsmulde werden ab 06.08.2014 durchgeführt.

Herr Knopp ergänzt die Ausführungen von Herrn Radtke.

Die Abrechnung der Fördermittel muss bis zum 30.11.2014 erfolgen. Evtl. ist eine Fristverlängerung möglich. Er betont, dass die Frist für die Nacharbeiten für den Planer laut Vertrag bis zum

10.09.2014 eingehalten werden muss. Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, wird parallel seitens des Amtes eine Ersatzvornahme ab 11.09.2014 vorbereitet.

Herr Friedemann betont auf Nachfrage, dass gute Erfolgsaussichten im Fall eines Rechtstreites bestehen. Er weist daraufhin, dass bisher nur Ansprüche der Stadt Lebus geltend gemacht wurden und nur im Fall, dass der Planer die Regressfrist verstreichen lässt, würden die Stadtverordneten darüber entscheiden, ob Klage geführt werden sollte.

- **Errichtung Gedenkstein für Miesko**

Herr Radtke informiert, dass am 13.08.2014 um 13:00 Uhr der Bürgermeister von Witnica, Herr Andrzej Zablocki, zum Gespräch für die Errichtung des Gedenksteins für Miesko nach Lebus kommt (Amt Lebus und Heimatverein nehmen teil).

- **Haushaltspläne**

Herr Gerlach bittet darum, dass ihm die Haushaltspläne zukünftig auch in schriftlicher Form übersandt werden.

Herbert Radtke

Vorsitzender
der Stadtverordnetenversammlung